

Anschaffung von zwei Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.2.1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Innerhalb der Kommission wurde die Frage nach der Notwendigkeit dieser Verkehrsanlagen gestellt. Ein Beschluss wurde aber nicht gefasst, weil diese Frage nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission in die Zuständigkeit der Baukommission fällt.

In Sachen Kostenbeteiligung wurde in der Kommission die Meinung vertreten, dass der Kanton nach Massgabe der Interessenlage (Verursacherprinzip) spärker zur Kostentragung herangezogen werden sollte, als dies nach dem Bericht des Stadtrates tatsächlich der Fall ist. Die Kommission musste aber zur Kenntnis nehmen, dass es sich bei den in Frage stehenden Strasse um Gemeindestrassenhandle, dass nach der eindeutigen Rechtslage die Gemeinden für die Gemeindestrassen aufkommen müssten und dass der Beitrag des Kantons an die Signalanlage Lüssiweg somit freiwillig erfolge.

Auf Grund ihrer Beratungen kam die Kommission einstimmig zum Beschluss, dem Grossen Gemeinderat Zustimmung zur Vorlage und Bewilligung des Kredites von Fr. 144'000.--, abzüglich des Kantonsbeitrages, zu beantragen.

Zug, 24. Februar 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger